

# Berliner Fußball-Verband e. V.

gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Berliner Fußball-Verband e. V. · Humboldtstraße 8a · 14193 Berlin

Sehr geehrte Vereinsvertreterin, sehr geehrter Vereinsvertreter,

in Kürze wird auch in Berlin wieder der Ball rollen und dann geht es wieder um Punkte, Weiterkommen oder einfach nur um den Spaß am Fußball. Wir möchten an dieser Stelle an ein paar Dinge erinnern, die seit Jahresbeginn oder auch seit dem 1. Juli in Berlin gelten:

## Frage: Ich habe gehört, dass es jetzt keine Pässe mehr gibt. Stimmt das?

Jein. Diese Aussage stimmt für den Bereich des Berliner Amateurfußballs, der durch den BFV organisiert wird. Das ist zwar rund 95% des Spielbetriebes, aber diese Regelung gilt z.B. nicht für Berliner Mannschaften in der Oberliga und darüber hinaus. Auch im Bereich der Junioren-Bundesligen werden gedruckte Spielerpässe benötigt. Daher erhalten Spieler dieser Mannschaften auch weiterhin von uns einen gedruckten Spielerpass. Ebenso gibt es im Bereich der Freizeit und des Betriebssports Staffeln, in denen der SpielberichtOnline nicht im Einsatz ist und daher gedruckte Pässe notwendig sind.

## Frage: Wie wird denn jetzt aber die Spielberechtigung überprüft?

Das Spielrecht wird ausschließlich durch den Datensatz im DFBnet nachgewiesen. Ist dort kein Spielrecht hinterlegt, darf der Spieler nicht spielen! Als Konsequenz daraus folgt auch, dass es im Bereich der Meisterschaften und der Pokalrunden kein Feld mehr im SpielberichtOnline gibt, wo man Spieler eintragen kann, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen.

## Frage: Und was ist mit den Fotos der Spieler im DFBnet?

Auch hier ist klar geregelt, dass zu einer vollständigen Spielberechtigung immer(!) ein hochgeladenes Foto gehört, auf dem der Spieler zu identifizieren ist. Auch hier gilt: Kein Foto, keine Spielberechtigung!

## Frage: Und wenn ich ein Foto später hochlade?

Dann ist der Spieler ab dem Zeitpunkt des Hochladens (wieder) spielberechtigt. Sie müssen also bei bestehenden Spielberechtigungen keinen neuen Antrag stellen, sondern lediglich ein Foto hochladen.

## Frage: Und wenn der Spieler ohne Foto trotzdem spielt?

Dieser Spieler besitzt keine gültige Spielberechtigung! Daher greifen dann die entsprechenden Ordnungen des BFV. In der Regel (dies ist keine juristische Beratung!) wird dann das Spiel als verloren gewertet.

## Frage: Kann denn der Schiedsrichter die Fotos sehen?

Ja, der angesetzte Schiedsrichter, aber auch der Ersatz-Schiedsrichter, auf den sich beide Vereine geeinigt haben, kann die Spielrechte und damit auch die Fotos der Spieler sehen. An dem bisherigen Verfahren der Überprüfung der Spieler durch den Schiedsrichter ändert sich aber nichts.



### Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Humboldtstraße 8a  
14193 Berlin

Berlin, 25. Juli 2018

### Kontakt

[www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)

### Bankverbindung

Commerzbank AG  
IBAN: DE73 1008 0000 0572  
0102 00  
BIC: DRESDEFF100

### Steuernummer

27 / 610 / 50590

### Unsere Premium-Partner



### Unsere Partner



Pure Freude am Wasser



**Frage: Und wie kann der (ggf. Ersatz-) Schiedsrichter die Fotos aufrufen?**

Nach der Freigabe der Mannschaftsaufstellungen hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, sich die Spielberechtigungen (und damit auch die Fotos) anzusehen. Er hat dafür die beiden Buttons „Spielrechtsprüfung“ unter den Aufstellungen des jeweiligen Vereins

**Frage: Kann ich auch vor jedem Spiel ein neues Foto hochladen?**

Technisch gesehen geht das. Dabei ist aber zu beachten, dass man keine Fotos löschen kann. Es ist also immer genau zu sehen, wann welches Fotos hochgeladen wurde. Diese Historie kann auch der Schiedsrichter vor Ort sehen und so gleich erkennen, ob auch die alten Fotos zum Spieler passen.

**Frage: Und wo können die Vereine die Fotos sehen?**

Das geht leider zurzeit ausschließlich in der DFBnet-App auf dem Smartphone und nicht im Browser auf dem PC. Daran wird zwar „gebaut“, aber zurzeit ist die App der einzige Weg, die Fotos des Gegners zu sehen.

**Frage: Und was ist mit dem Datenschutz bei den Fotos?**

Inzwischen ist im DFBnet hinterlegt, dass sowohl der Gegner, als auch der Schiedsrichter die Fotos zu einem Spiel nur bis 6 Wochen nach dem Spiel einsehen kann. Damit soll gewährleistet sein, dass der Schiedsrichter z.B. bei einer Sportgerichtsverhandlung Spieler identifizieren kann. Diese Regelung finden wir nicht gut! Der BFV hat daher angeregt, dass der Schiedsrichter die Fotos bereits unmittelbar nach seiner Freigabe des Spielberichtes nicht mehr sehen kann. Die bundesweite Abstimmung hierüber läuft gerade.

**Frage: Entscheidet dann der Schiedsrichter vor Ort, wer spielen darf und wer nicht?**

Ein ganz klares „Nein“! Der Schiedsrichter ist weder in der Lage, noch berechtigt, darüber zu bestimmen, wer spielberechtigt ist und wer nicht. Kurz gesagt: Er muss jeden spielen lassen, der spielen soll. Dies gilt auch dann, wenn der Schiedsrichter weiß oder es offensichtlich ist, dass ein Spieler keine Spielberechtigung besitzt, weil z.B. ein eindeutig erwachsener Spieler bei der G-Jugend mitspielen soll. Es war und ist einzig Sache der Vereine, dieses zu regeln und auch ggf. im Nachgang rechtliche Schritte einzuleiten.

**Frage: Ab wann ist eigentlich ein Spieler spielberechtigt?**

Neu geregelt ist, dass ein Spieler erst dann sein Spielrecht erhält, wenn der Antrag auf Spielrecht von der Geschäftsstelle bearbeitet wurde. Dafür gibt es eine Frist von einer Woche. Nicht mehr gültig ist, dass der Spieler mit Abgabe des Antrages spielberechtigt ist, wenn der Antrag richtig und vollständig ist. Soll die Bearbeitungszeit verkürzt werden, so empfehlen wir den Weg, den Antrag auf Spielberechtigung online im DFBnet zu stellen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird ein sofortiges Spielrecht durch das System erstellt.

Mit dieser Maßnahme wollen wir die Vereine aus der Verantwortung nehmen. Diese mussten bisher ggf. selber entscheiden, ob alle Voraussetzungen für einen Antrag gegeben waren und der Spieler ein Spielrecht erhalten wird. In Einzelfällen wurden diese Spieler dann eingesetzt und das Spiel wurde im Nachgang für den Gegner gewertet, weil der Spieler doch kein sofortiges Spielrecht erhalten hat.

**Frage: Warum muss bei einem Erstantrag die Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden?**

Unter anderem mit dem Wegfall des gedruckten Spielerpasses ist es wichtig, dass die Daten, die im DFBnet vorliegen auch stimmen. Darüber hinaus hängt auch der Zeitpunkt der Erteilung des Spielrechtes ggf. davon ab, welche Nationalität ein Spieler hat, da wir ggf. erst eine Anfrage an den jeweiligen Nationalverband stellen müssen. Wichtig ist aber, dass die einmal eingegebenen Daten im Laufe des Fußballer-Lebens in der Regel nie wieder überprüft werden und somit „ein Leben lang“ falsch sind.

**Frage: Und wie kann man die Staatsangehörigkeit nachweisen?**

Das geht durch jedes Dokument, das die Staatsangehörigkeit ausweist und von einer Behörde ausgestellt wurde, die dazu berechtigt ist, Staatsangehörigkeiten auszuweisen. Darüber hinaus gibt es den (kostenpflichtigen) erweiterten Auszug aus dem Melderegister. Seit kurzem gibt aber auch die (seit Ende Mai gültige) Datenschutzgrundverordnung jedem das Recht, die von ihm gespeicherten Daten kostenfrei bei der Behörde abzurufen. Dafür haben wir ein Formular an jeden Verein gesandt, mit dem dieses einfach möglich ist.